

NIEDERSCHRIFT
über die Marktgemeinderatssitzung (öffentlich)
am Montag, den 21.10.2024
im großen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Anwesend waren:

Sitzungsvorsitzender:

Herr Kai Hohmann

Mitglieder Marktgemeinderat:

Herr Zaki Amhaz
Herr Kilian Ballmann
Frau Anna Becker
Herr Thomas Becker
Herr Werner Billmaier
Herr Wolfgang Büttner
Herr Andreas Dotzel
Herr Matthias Fischer
Herr Björn Henn
Herr Andreas Hohm
Herr Thorsten Koch
Herr Thomas Lebert
Herr Heribert Luxem
Herr Berthold Oberle
Frau Carmen Stripp
Herr Meik Sulima
Herr Rudolf Thorwart
Frau Annette Weis

Verwaltung:

Herr Thorsten May
Herr Joachim Oberle
Frau Sabrina Schießmann

Schriftführer:

Herr Patrick Hock

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Lukas Ballmann
Herr Egmar Hein

Gäste:

Herrn Schmitt, Büro FKS-Infrastruktur
Herrn Jörg Suffel, Büro FKS-Infrastruktur
Herrn Joachim Oberle, Verwaltungsrat
Herr Sven Markmann, AMME

zu TOP 3
zu TOP 3
zu TOP 3
zu TOP 4

Zuhörer:**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 09.09.2024
2. Bekanntgaben
- 2.1. Vergaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
- 2.2. Anfragen aus der letzten Marktgemeinderatssitzung
3. Beschlussfassung zur Generalsanierung der Hauptstraße und der Rathausstraße sowie Stellung des Zuwendungsantrags an die Regierung von Unterfranken
4. Optimierung der Wasserversorgung im Ortsnetz Elsenfeld
5. Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzsatzung für den Markt Elsenfeld
6. Beschlussfassung über den Erlass einer Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Öffentlichkeit auf bestimmten Flächen (Plakatierungsverordnung)
7. Beschlussfassung über die Änderung der Gebühren- und Nutzungsordnung für die Schulturnhalle in Elsenfeld
8. Änderung der Satzung über Aufwands- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren zum 01.11.2024
9. Änderung der Haus- und Badeordnung des Marktes Elsenfeld für das Hallenbad mit Außenbereich und Saunalandschaft im Freizeitbad „Elsavamar“ - Beschlussfassung
10. Änderung der Gebührenordnung des Marktes Elsenfeld für die Benutzung des Hallenbades und der Saunalandschaft im Freizeitbad „Elsavamar“
11. Anfragen der Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte und der Bürgerinnen und Bürger
- 11.1. Baustelle am Bahnhof
- 11.2. Fahrbahnoberfläche der Glanzstoffstraße
- 11.3. Biosphärenregion im Landkreis
- 11.4. Verkehrssituation in der Kleinwallstädter Straße
- 11.5. Förderung für die Ostanbindung an den Bahnhof
- 11.6. Flächen für Windkraft
- 11.7. Sachstand Glasfaserausbau in Elsenfeld
- 11.8. Geplanter Kindergarten in der Hauptstraße
- 11.9. Straßenoberfläche in der Schulstraße
- 11.10. Abwasserschacht in der Jahnstraßen
- 11.11. Schlagloch in der Glanzstoffstraße
- 11.12. Gehweg im Forstweg ist abgesackt
- 11.13. WC-Anlage für den Spielplatz am Antoniusplatz
- 11.14. Straßenordnung durch Hausbewohner

Bürgermeister Kai Hohmann begrüßte die Damen und Herren des Marktgemeinderates sowie die Zuhörer und eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr.

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 09.09.2024

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2. Bekanntgaben

2.1. Vergaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

In der Marktgemeinderatssitzung am 09.09.2024 gab es keine Vergaben.

Kenntnis genommen

2.2. Anfragen aus der letzten Marktgemeinderatssitzung

Brückenarbeiten zwischen Elsenfeld und Rück:

Auf Nachfrage beim Sachbearbeiter für Öffentliche Sicherheit und Ordnung wurde mitgeteilt, dass die verkehrsrechtliche Anordnung bis 31.12.2024 gilt und bis dahin die Schäden behoben sein sollen.

Verkehrssicherheit Richelspfad:

Der Sachbearbeiter für Öffentliche Sicherheit und Ordnung hat sich ein Bild von der Lage vor Ort gemacht. Die Anfrage wird in einer der nächsten Bauausschusssitzungen behandelt.

Schilder am Bahnhof:

Der Bauhof wurde damit beauftragt die Schilder am Bahnhof freizuschneiden, damit diese wiedererkannt werden.

Bewuchsüberhang in der Glanzstoffstraße:

Der Eigentümer des genannten Grundstückes wurde angeschrieben und dazu aufgefordert, einen Rückschnitt zu veranlassen.

Trafohaus in der Schulstraße:

Die Information über die Sachbeschädigung wurde an das Bayernwerk weitergegeben.

Gehsteig in der Bahnhofstraße:

Der Wiederherstellung des abgesenkten Gehsteigs in der Bahnhofstraße ist in Bearbeitung.

Halteverbot in Eichelsbach:

Im Bereich der Höhenstraße 17 bis 19 und gegenüber wird vom Landratsamt Miltenberg ein Halteverbot aufgrund der Unübersichtlichkeit durch parkende Autos angeordnet.

Kenntnis genommen

3. **Beschlussfassung zur Generalsanierung der Hauptstraße und der Rathausstraße sowie Stellung des Zuwendungsantrags an die Regierung von Unterfranken**

Bürgermeister Kai Hohmann begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Suffel und Schmitt vom Büro FKS-Infrastruktur. Frau Franzke vom Büro Schirmer musste die Teilnahme an der heutigen Sitzung krankheitsbedingt leider absagen.

Bauausschuss und Marktgemeinderat haben sich mehrfach und intensiv mit der Thematik befasst, auch durch die Besichtigung von Best-Practice-Beispielen am 16.05.2024. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wurden durch Workshops in die Gestaltung miteinbezogen, ebenso wichtige Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden. Der Grundsatzbeschluss, die Hauptstraße und die Rathausstraße verkehrsberuhigt auszubauen, wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 11.12.2023 gefasst.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.10.2024 folgende **einstimmige Empfehlungenbeschlüsse** gefasst:

- **Einbau des Betonsteins „via stone, Farbton grau mit gealterter Kante der Firma Godelmann als Hauptpflasterstein, wobei das Bestandspflaster aus grauem Granit ebenfalls teilweise wiederverwertet werden soll.**
- **Ausbau der Hauptstraße bis zum Knabenweg als Einbahnstraße (Fahrrichtung Nord-Süd).**
- **Zustimmung zur abgestimmten Variante mit der Familie Kroth zwischen Hauptstraße 26 und Hauptstraße 31**
- **Zustimmung zur Leuchtstele „Selux“ und einer historischen Leuchte vor dem Heimatmuseum**

Die anstehende Generalsanierung wurde mittels der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation erläutert.

Die **Kosten der Generalsanierung** beziffern sich wie folgt:

- Straßenbau (inklusive Straßenbeleuchtung, Möblierung und Begrünung):	816.594,00 €
- Wasserleitung:	553.770,50 €
- Kanalbau:	1.558.931,50 €
zuzüglich 19% Mehrwertsteuer:	746.566,24 €
Gesamtkosten brutto:	4.675.862,20 €
Zuzüglich 20 % Baunebenkosten:	935.172,44 €
Gesamt:	5.611.034,60 €

Die Kosten der Straßenbeleuchtung beziffern sich grob auf rund 45.000 € für die Leuchten (450 m Hauptstraße + 80 m Rathausstraße = 530 lfdm : 30 m Leuchtenabstand = ca. 18 Leuchten x 2.500 €/Leuchte) zzgl. ca. 50.000 € Kabel, in der Summe also ca. **100.000 €**.

Die **Förderung** für die Straßenbaukosten brutto (inklusive Straßenbeleuchtung, Möblierung, Begrünung und Baunebenkosten = 2.161.746,86 € + 432.349,36 € BNK + 100.000 € = 2.694.096,10 €) beträgt 80 % der förderfähigen Kosten nach dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt (PSZ)“, also rund **2.155.000 €**.

Die Bauverwaltung empfahl, nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen, einen Zuwendungsantrag an die Regierung von Unterfranken für die Generalsanierung der Hauptstraße und der Rathausstraße auf Basis der heutigen Beschlussfassungen zu stellen.

Die Speicherschicht bei den Klimapflastersteinen wurde diskutiert. Der Frost würde im Winter zum Problem werden, wenn der Stein Wasser speichert. Der Hersteller teilte mit, dass es seiner Auffassung nach nicht zu Problemen kommen wird. Die Schicht ist nur im Klimastein enthalten. Alle anderen Steine haben diese Problematik nicht. Ein Marktgemeinderat teilte negative Erfahrungswerte mit. Es wurde sich darauf geeinigt, da man nur wenige Vergleichswerte vorliegen hatte, auf das Klimapflaster zu verzichten.

Auf einer Folie der Präsentation war ein Granitstein im Verkehrsraum angedeutet, welcher sich vom übrigen Pflaster abhob. Es wurde die Frage nach dem Nutzen des anderen Pflasters gefragt. Dieses Pflaster solle den Kindergarteneingang absetzen. Für die Verkehrssituation hat das Pflaster keinen Nutzen.

Der Schutz der Grünflächen wurde besprochen. Ebenso wurde der Baum an der Einmündung zur geplanten Kindertageseinrichtung diskutiert, da dieser in den Verkehrsraum hineinwachsen könnte. Dies sei jedoch nicht der Fall, da aufgrund der Höhe des angrenzenden Gebäudes der Baum normal wachsen könne.

Im nördlichen Bereich der Hauptstraße sei angedacht, einen Teil der Verkehrsfläche zu entsiegeln.

Bei den Leuchten wurde erfragt, ob die Gebäudebeleuchtung abends nach 23:00 Uhr abgeschaltet werden kann, während die Straßenbeleuchtung aus der gleichen Leuchtstelle noch eingeschaltet ist. Hierzu müsse Rücksprache mit Frau Franzke gehalten werden, da man sich nicht sicher war. Die Entscheidungsfindung bei den Lampen wurde erfragt, da diese sehr modern aussehen und die Hauptstraße ein historisches Erscheinungsbild habe. Die Beweggründe wurden dargelegt. Diese sind, unter anderem, die Effizienz der Lampen.

Eine Empfehlung für die Begrenzung der Parkdauer in den gekennzeichneten Flächen wurden von den Mitarbeitern von FKS erbeten. Diese konnten keine Empfehlungen aussprechen.

Die Möglichkeit, mehr Stellplätzen auszuweisen, wurde angesprochen. Fünf Stellplätze in der gesamten Hauptstraße seien für den Einzelhandel nicht ausreichend. Hierzu müsste die Regelung, dass gegenüber von Einfahrten keine Stellplätze angelegt werden dürfen, aufgelöst werden.

Eine Grünfläche verläuft parallel zu einer Einfahrt. Nach den Kenntnisständen der Anwohner wurde gefragt, ebenso ob bereits Gespräche mit den Anwohnern geführt wurden. Die Gespräche mit den Anwohnern der Hauptstraße und den Anwohnern des besagten Grundstücks wurden geführt, bestätigte VR Joachim Oberle.

Die Linde in der Rathausstraße sei nicht zu erhalten. Hierfür wurde der Vorschlag gemacht, einen anderen Baum zu verpflanzen, bevor man dort teuer einen Baum pflanzt und andernorts einen Baum fällen lässt. Dies werde in Betracht gezogen, wenn es sich finanziell nicht unverhältnismäßig darstellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste die Beschlüsse, den oben genannten Empfehlungsbeschlüssen des Bauausschusses zu folgen und die Bauverwaltung mit der Stellung eines Zuwendungsantrag für die Generalsanierung der Hauptstraße und der Rathausstraße an die Regierung von Unterfranken zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4. Optimierung der Wasserversorgung im Ortsnetz Elsenfeld

In den letzten Jahren kam es immer wieder zu mehreren Wasserrohrbrüchen auf einer Zugangsleitung im Ortsnetz der Hauptgemeinde, welche die Versorgungssicherheit und den Brandschutz für das gesamte Netzgebiet Elsenfeld-Süd gefährdeten. Dies hat zur Folge, dass es zu Ausfällen der Wasserversorgung gerade in den Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsgebieten führen kann. Ebenfalls wurde dabei festgestellt, dass sich die alleinige Hauptversorgungsleitung zwischen den Hochbehältern und dem Netzgebiet Elsenfeld in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Eine Reserve- oder Zweitleitung besteht dabei nicht. Nach Einschätzung des ZV AMME müsste die Versorgungssicherheit für die Netzgebiete Elsenfeld-Nord und Elsenfeld-Süd dringend verbessert werden.

Dazu wird vorgeschlagen, in einem ersten Schritt eine Versorgungsleitung DA 280 PE zwischen den Hochbehältern Elsenfeld und dem Forstweg im Bereich der Umgehungsstraße St 2309 zu verlegen (im Lageplan, Folie 3, mit der Ziffer 1 gekennzeichnet).

Im zweiten Schritt sollte die bestehende Wasserleitung Am Mühlweg – Schulstraße, welche durch den Elsavapark verläuft, stillgelegt werden (im Lageplan, Folie 3, mit der Ziffer 2 gekennzeichnet).

Ein dritter Schritt sollte die Versorgungssicherheit und den Brandschutz für das Wohn- und Gewerbegebiet südlich Umgehungsstraße sichern. Auch hierzu ist die Verlegung einer Versorgungsleitung DA 280 PE von der Einmündung Forstweg/Schulzentrum und Stachus/Erlenbacher Straße-Süd vorzusehen (im Lageplan, Folie 3, mit der Ziffer 3 gekennzeichnet). In diesem Abschnitt soll auch der Austausch der Stichleitung zur Firma Hofmann erfolgen.

Als vierter Schritt sollte die bestehende Versorgungsleitung zwischen den Hochbehältern Elsenfeld und der Friedhofstraße saniert und vergrößert werden (im Lageplan, Folie 3, mit der Ziffer 4 gekennzeichnet).

Für den genauen Leistungsumfang mit einer planbaren Kostenschätzung, welche über mehrere Haushaltsjahre einzuplanen sind, sind Angebote von drei versierten Ingenieurbüros einzuholen und den wirtschaftlich und fachlich günstigsten Anbieter zu beauftragen. Die ermittelten Planungs- und Ausführungsschritte werden nach den Leistungsphasen der HOAI beschrieben. Wirtschaftlich können hierzu noch keine Kosten genannt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Bauverwaltung, sich bei drei versierten Ingenieurbüros Angebote für eine Planung nach den HOAI Leistungsphasen einzuholen und dem wirtschaftlich und fachlich günstigen Anbieter den Auftrag (stufenweise) für die Planung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

5. Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzsatzung für den Markt Elsenfeld

Im Zuge der Grundsteuerreform 2025 verlieren die beschlossenen Grundsteuerhebesätze ihre Gültigkeit (vgl. §25 Abs 2. GrStG).

Die Nichtigkeit der Grundsteuerhebesätze betrifft, sofern keine separate Hebesatzsatzung vorliegt, alle Kommunen.

Dies hätte zur Folge, dass der Markt Elsenfeld, bis zum finalen Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, keine gültigen Grundsteuerhebesätze anwenden kann.

Für Wahlen gilt § 5 Abs. 2 der Verordnung mit gesonderten Terminen zur Wahlwerbung. Weiter dürfen die zugelassenen Parteien und Wählergruppen, auch außerhalb der vom Markt Elsenfeld zum Anschlag bestimmten Standorten, außer denen in § 3 Abs. 2 geregelten Standorten angebracht werden.

Ergebnis aus der Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.09.2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste den einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat keine Plakatierungsverordnung zu erlassen.

Hintergrund der Entscheidung ist, dass die Verordnung hauptsächlich die lokalen Organisationen, wie beispielsweise Vereine, einschränkt und bei Wahlen Sonderregelungen in Kraft treten, welche die Plakatierungsverordnung des Marktes Elsenfeld übertrumpfen würden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat folgte dem Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses und erlies keine Plakatierungsverordnung.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

7. Beschlussfassung über die Änderung der Gebühren- und Nutzungsordnung für die Schulturnhalle in Elsenfeld

Im Zuge der Aktualisierungen der Gebühren- und Nutzungsordnungen unserer Gebäude wurde die Schulturnhalle in Elsenfeld im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Frau Sabrina Stauder (Vermietungen Markt Elsenfeld) hat die Gebühren- und Nutzungsordnung um inhaltliche Aspekte ergänzt und die Gebühren, analog zu den bereits beschlossenen Änderungen der Gebühren- und Nutzungsänderungen, von anderen Gebäuden aktualisiert.

Die jeweiligen Änderungen an der bestehenden Gebühren- und Nutzungsordnung für die Schulturnhalle in Elsenfeld wurden farblich hervorgehoben.

Bei entsprechender Genehmigung durch den Marktgemeinderat, treten die Änderungen zum 01.01.2025 in Kraft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat schloss sich dem Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses an und beschloss die Änderung der Gebühren- und Nutzungsordnung für die Schulturnhalle in Elsenfeld, mit Wirkung zum 01.01.2025, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

8. Änderung der Satzung über Aufwands- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren zum 01.11.2024

Im Juli 2024 wurde das in 2022 beauftragte MZF für die FF Rück-Schippach ausgeliefert und in Dienst gestellt. Aufgrund der neuen Kosten für das MZF mussten die Einsatzkosten für das Fahrzeug entsprechend neu kalkuliert werden. Da die letzte Kalkulation der Preise im Jahre 2019 stattgefunden hat, wurden gleichzeitig die weiteren Fahrzeuge der Feuerwehren mit überprüft.

Weiter gibt der Gemeindetag eine neue Mustersatzung vor, sodass diese Änderungen ebenfalls übernommen wurden. Größtenteils sind diese nur redaktionell bzw. an das BayFwG angepasst. Einzig die Änderung, dass die Zahlung mit Bestandskraft des Bescheids fällig wird hat größere Auswirkungen. D.h., wenn ein Verursacher Widerspruch oder Klage einlegt, muss er erstmal nicht zahlen. Zuvor galt unabhängig der Rechtsmitteleinlegung ein Zahlungsziel von einem Monat nach Zustellung des Bescheids.

Bei den zu kalkulierten Kosten wurde sich exakt an die Vorschläge des Gemeindetages gehalten. Die Kosten wurden auf das aktuell übliche Marktniveau angepasst und stellen einen reinen Ersatz für den tatsächlichen Aufwand der Wehren dar.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat schloss sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und beschloss die neue Satzung über Aufwands- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren, wie von der Verwaltung vorgeschlagen mit Wirkung zum 01.11.2024.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

9. Änderung der Haus- und Badeordnung des Marktes Elsenfeld für das Hallenbad mit Außenbereich und Saunalandschaft im Freizeitbad „Elsavamar“ - Beschlussfassung

Die Haus- und Badeordnung des Marktes Elsenfeld für das Hallenbad mit Außenbereich und Saunalandschaft im Freizeitbad „Elsavamar“ bedarf einer Anpassung. In § 1 Abs. 7 ist derzeit festgelegt, dass Besucher, welche gegen die Ordnung verstoßen vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Durch einen vorliegenden Fall wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass ein Verbot für unbestimmte Zeit nicht zulässig ist. Die Rechtsprechung hat bisher einem maximalen Hausverbot von drei Jahren zugestimmt. Dies ist eine besondere Regelung bei öffentlichen Gebäuden. Das Elsavamar, welches vom Markt Elsenfeld betrieben wird, gilt als öffentliches Gebäude. Folgenden Wortlaut schlägt die Verwaltung vor:

(7) Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder bis zu einer Dauer von 3 Jahren vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

§ 1 Abs. 12 ist auf private Schwimmschulen abzuändern. Die Haftung für diese Schwimmkurse wird von der Schwimmschule getragen.

§ 2 Abs 7 hat noch das alte Pfand von 10 € für das Transponderarmband. Der Betrag ist auf 20 € anzupassen.

§ 2 Abs 9 hat noch das alte Pfand von 10 € für das Transponderarmband. Der Betrag ist auf 20 € anzupassen.

§ 3 Abs. 8 hat noch die alte Transpondergebühr von 10 € hinterlegt. Diese muss durch 20 € ersetzt werden.

§ 8 Abs 8 kommt neu hinzu:

Zur Frauensauna sind nur Frauen zugelassen. Das Personal des Elsavamars ist berechtigt, Besucher der Frauensauna, welche nicht über die Geschlechtsmerkmale einer Frau verfügen, abzuweisen.

Die Änderungen wurden mit dem Badleiter Jürgen Hefner abgestimmt.

Die Änderungen sind in der Anlage zur Beschlussvorlage in rot markiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss die vorgestellten Änderungen der Haus- und Badeordnung des Marktes Eisenfeld für das Hallenbad mit Außenbereich und Saunalandschaft.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

10. Änderung der Gebührenordnung des Marktes Eisenfeld für die Benutzung des Hallenbades und der Saunalandschaft im Freizeitbad „Elsavamar“

Die Gebührenordnung für das Elsavamar wurde 2024 bereits zweimal geändert. Durch die Einführung des neuen Kassensystems sind verschiedene Schwierigkeiten aufgetreten. Eine dieser Schwierigkeiten kann vom Hersteller nicht gelöst werden, da das System die Funktion in der für den Markt Eisenfeld erforderlichen Weise nicht zur Verfügung stellen kann. Es geht um die Nutzung eines Partnerarmbandes. Der Änderungswunsch wurde beim Softwarehersteller hinterlegt. Eine möglicher Umsetzungszeitraum wurde bisher nicht genannt.

Damit Besucher des Bades dennoch motiviert werden gemeinsam in das Bad zu kommen, schlägt die Verwaltung nach Rücksprache mit dem Badleiter Jürgen Hefner vor, die Geldwertkarte von 150,00 € auf 100,00 € zu reduzieren. Das Ziel der Reduzierung ist es, dass beide Partner eine eigene Karte kaufen und die Vorteile einer Geldwertkarte (z. B. den Rabatt) nutzen können.

Die Aufladung der Geldwertkarte sollte ebenfalls neu geregelt werden. Diese ist systemtechnisch, entgegen der letzten Aussage vom Softwarehersteller, nun flexibel verfügbar. Durch den Rabatt, den die Besucher erhalten, sollte man den Betrag aber nicht zu gering ansetzen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass eine Mindestaufladung von 50,00 € erfolgen muss.

In der Gebührenordnung sind zudem verschiedene Armbandfarben genannt. Beim Kauf des neuen Kassensystems wurden nur noch blaue Armbänder gekauft, daher werden die übrigen Farben aus der Gebührenordnung entfernt.

Die Änderungen der Gebührenordnung sind in der **Anlage 3** zur Beschlussvorlage farbig markiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss die Änderungen der Gebührenordnung des Marktes Eisenfeld für die Benutzung des Hallenbades und der Saunalandschaft im Freizeitbad Elsavamar beschließen.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

11. Anfragen der Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte und der Bürgerinnen und Bürger

Bürgermeister Kai Hohmann stellte die Auszubildende Fabienne Pfeifer vor.

11.1. Baustelle am Bahnhof

Ein Marktgemeinderat schlug vor, den Fokus auf die Baustelle am Bahnhof zu richten. Die Baustelleninformation in der Rundschau hatte die Baustelle noch nicht aufgenommen. Es sei eine Begehung mit dem Ordnungsamt des Marktes Elsenfeld, der Westfrankenbahn und dem Landratsamt Miltenberg geplant. Die Übersichtlichkeit am Bahnhof ist derzeit nicht gegeben, was zu Problemen im Verkehr führe.

11.2. Fahrbahnoberfläche der Glanzstoffstraße

Es wurde auf die Kanalsanierung von vor ca. sechs Jahren hingewiesen. Die provisorische Verkehrsdecke sei für den derzeitigen Baustellenverkehr nicht ausgelegt, daher erfolgte der Vorschlag, eine Spielstraße auszuweisen.

11.3. Biosphärenregion im Landkreis

Die Biosphärenregion Spessart werde derzeit in den Landkreisen Aschaffenburg und Main-Spessart diskutiert. Der Zeitplan für den Markt Elsenfeld wurde erfragt. Derzeit sei man mit Kleinwallstadt in Gesprächen. Zunächst solle geklärt werden, welche Flächen eingebracht werden könnten. Es sollen bei der Beratung im Marktgemeinderat Fachleute dabei sein. Als mögliche Sitzung für den Tagesordnungspunkt wurde die Dezembersitzung genannt.

11.4. Verkehrssituation in der Kleinwallstädter Straße

Es wurde darauf verwiesen, dass über die Verkehrssituation in der Kleinwallstädter Straße mit den Anwohnern gesprochen werden sollte. Ebenso sollte eine Verkehrserhebung stattfinden. Die Verkehrserhebung wurde durchgeführt. Es ist ein gleichbleibendes Verkehrsaufkommen zu beobachten. Ein Gespräch mit einem Anwohner hatte stattgefunden. Es erging aus dem Gremium die Frage, ob die Ampel an der Kreisstraße im Norden entfernt werden könnte. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, kann der Markt Elsenfeld nur Anträge stellen. Es wurde ein Antrag gestellt, dass von Elsenfeld kommend die Ampel nicht direkt reagiert, sodass die Rotphasen länger sind.

11.5. Förderung für die Ostanbindung an den Bahnhof

Der Sachstand der Ostanbindung an die Bahnunterführung wurde erfragt. Hierzu gebe es aktuell noch keine Neuigkeiten. Die Verwaltung plane mit einem Sachstand in der November- oder Dezembersitzung.

11.6. Flächen für Windkraft

Ein Bürger fragte nach den Eigentümern der Grundstücke, welche als Vorrangfläche für Windkraft festgelegt werden. Die Eigentümer sind der Verwaltung bekannt, können aber aufgrund des Datenschutzes nicht genannt werden.

11.7. Sachstand Glasfaserausbau in Elsenfeld

Der Sachstand über den Glasfaserausbau in Elsenfeld wurde erfragt. Die Verwaltung teilte mit, dass der Ausbau frühestens 2026 beginnen werde.

11.8. Geplanter Kindergarten in der Hauptstraße

Die Verkehrssituation in der Hauptstraße nach dem Bau der geplanten Kindertageseinrichtung besorgte einen Ortsbürger. Die Elterntaxis würden in diesem Bereich zunehmen und die Gemeinde müsse vorab Maßnahmen ergreifen. Die Verwaltung teilte mit, dass bereits Planungen bestehen, die Problematik vorab zu reduzieren.

11.9. Straßenoberfläche in der Schulstraße

Im Forstweg in Richtung Schulstraße müsste die Asphaltsschicht erneuert werden, teilte ein Ortsbürger mit.

11.10. Abwasserschacht in der Jahnstraßen

Es erging der Hinweis, dass in der Jahnstraße ein Straßenabflussschacht mit Blättern befüllt sei und dadurch der Abfluss erschwert werde.

11.11. Schlagloch in der Glanzstoffstraße

In der Glanzstoffstraße am Ortsschild sei ein Schlagloch. Dieses müsse beseitigt werden.

11.12. Gehweg im Forstweg ist abgesackt

Im Forstweg in der Kurve auf Höhe der Hausnummer 14 ist die Fahrbahn abgesackt. Es wurde um die Beseitigung gebeten.

11.13. WC-Anlage für den Spielplatz am Antoniusplatz

Es wurde der Antrag gestellt, den Spielplatz an der Antoniusstraße mit einer WC-Anlage auszustatten. Zunächst wurde über Alternativen, wie beispielsweise den Dorfladen diskutiert. Eine öffentliche WC-Anlage wäre aufgrund der hohen Frequenz angebracht. Die Verwaltung solle einen Vorschlag ausarbeiten.

11.14. Straßenordnung durch Hausbewohner

Ein Bürger teilte mit, dass seiner Meinung nach die Bürger von Elsenfeld keine bzw. zu selten und zu wenig die Straßen kehren. Es soll daher bitte einen Hinweis in der Elsenfelder Rundschau geben.

Der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung war um 21:18 Uhr beendet.

Elsenfeld, den 30.10.2024

Kai Hohmann
Erster Bürgermeister

Patrick Hock
Schriftführung